

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementsspreis: vierthalbjährlich ab Schalter 1,15 M. bei freier Auslieferung durch Posten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auszahl. Bestellgeb. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsbothen gern entgegen.

Inserate, die 4 geprägte Korpuszeile 12 pf. für Interessen im Röderlande, für alle übrigen 15 Pf., im anderen Teile 20 Pf., im Reichsteil 40 Pf., nehmen außer unserer Städte ausschließlich Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufrägen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 98.

Sonnabend, den 8. Dezember 1917.

27. Jahrgang

Nachstehende Verordnung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 30. November 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste. Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtwieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird bestimmt:

§ 1.

Der nach § 5 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchtweizen und Hefe vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. 619) 27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 975) geltende Höchstpreis für Hafer erhöht sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 70 Pfennig für die Tonne, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar 1918 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 30 Pfennig für die Tonne.

Die Lieferungsprämie von 70 Pfennig wird für alle bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgten Ablieferungen von Hafer aus der Ernte 1917 auf Antrag nochgezahlt. Der Antrag muß bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 20. Dezember 1917 einschließlich bei der Stelle gestellt werden, an welche die Ablieferungen erfolgt sind. Die Kommunalverbände haben die Anträge, die bei ihnen eingehen, an die Reichsgereidestelle in Berlin weiterzugeben und bei der Durchführung der Nachzahlung nach deren Anweisungen mitzuwirken.

Die durch § 1 der Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) festgelegte und durch die Verordnung vom 11. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) für Hafer und Gerste bis auf weiteres aufrechterhaltene Druschprämie von 60 Pfennig für die Tonne bleibt noch bis zum 31. Januar 1918 einschließlich bestehen und fällt dann vollständig weg.

§ 2.

Die Lieferungsprämie für Hafer und die Druschprämie für Hafer und Gerste dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 gezahlt werden, soweit die Ablieferung der rechtzeitig ausgedrohenen Früchte aus Gründen, die der Lieferungspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insofern zulässig, als die Ablieferung innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 erfolgt, und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Über Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbörde gilt die auf Grund des § 72 der Reichsgereideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) bestimmte Börde.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts.

von Waldbow.

Ein volles Haus möge den gewünschten Eingen- den Erfolg bringen.

Bretnig. (Gr.) Versorgung der Ge- werbebetriebe mit Seife. Wie uns von der Gewerbeammer Zittau mitgeteilt wurde, hat die Seifenherstellungs- und Betriebsgesellschaft in Berlin nunmehr vertragsmäßig dem Submissionsamt im Königreich Sachsen die Versor- gung des in Sachsen ansässigen Schneider-, Maler-, Lackierer- und Goldschmiedewerbes mit fetthaltiger Seife zu technischen Zwecken übertragen. Das Sudminionsamt hat der zu- ständigen Stelle bis spätestens zum 20. Dez. nachzuweisen, wieviel Arbeitskräfte in den ge- nannten Gewerben zur Zeit noch beschäftigt sind. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß Interessenten, sofern sie für ihren Betrieb Seife erhalten wollen, die gewünschten Angaben un- verzüglich dem Submissionsamt, Dresden-A., Ostra-Allee 27 oder der für das betreffende Handwerk zuständigen Innung übermitteln. Innungsmitglieder haben sich nur bei der In- nung zu melden, wohin sich auch Nicht-In- nungsmitglieder wenden können. Die Beliefe- rung erfolgt ausschließlich durch die zuständige Innung.

— **Neue Fünfmarkscheine.** Neue Dahlemerlofscheine zu 5 Mark gelangen jetzt zur Ausgabe. Der neue Schein ist auf einem Papier gedruckt, das als durchscheinendes Wä- serzeichen wiederkehrend die Zahl 5 in einfacher Minienumrahmung enthält. Das Druckbild der Vorderseite zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der linke die Aufschrift der rechte Vergierungen mit einem stilisierten Frauenkopf in einer Umrissung und darunter eine große 5 als Wertangabe enthält. Die Rückseite zeigt einen reich mit Bierformen ausgestatteten Unterdruck in blauen und grünen Tönen. Im Mittelpunkt steht die deutsche Kaiserkrone, um diese in dunkelblauer Schrift der Ausdruck „Das- lehnlofschein fünf Mark“.

— **Zinziehung der Nickelstücke.** Nach einer Verfügung des Reichspostamtes sind die bei den Verkehrsanstalten befindlichen oder noch eingehenden Zehn- und Fünfpiastenstücke aus Nickel nicht wieder auszugeben, sondern der nächsten Reichsbankstelle durch die zur Entgegnahme der Überschüsse bestimmten Postkassen zugezuhören.

— **Der Turnkreis Königreich Sach- sen** hat infolge des Krieges seinen diesjährigen ordentlichen Kreisturntag verschoben. Da jedoch eine Anzahl wichtiger Beschlüsse zu fassen sind, soll eine Versammlung der Gauvertreter und der Gauturnwarte Ende Januar 1918 nach Chemnitz einberufen werden. In der Versammlung soll namentlich die Neuorganisation der deutschen Turnerschaft und die damit zusammenhängende Steuererhöhung erörtert werden.

Städtische Sparkassen

Bischöfswerda | Radeberg

Spareinlagen: 3 $\frac{1}{2}$ %	Zinsatz für Giroeinlagen: 2—3 $\frac{1}{2}$ %	Spareinlagen: 3 $\frac{1}{2}$ %	Zinsatz für Giroeinlagen: 2—3 $\frac{1}{2}$ %
Tägliche Verzinsung.		Tägliche Verzinsung.	

■ Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ■
sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz.
— Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihe- scheinen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinsscheinen —
Auskünfte bereitwilligst.

Neueste Nachrichten.

Das preußische Abgeordnetenhaus begann am Mittwoch die Beratung der Wahlreformvorauslagen, die vom Ministerpräsidenten Grafen Herlitz und Minister des Innern Dr. Drews begründet wurden.

Abg. v. Heydebrand sprach sich im Namen der preußischen Konservativen gegen das gleiche Wahlrecht zum preußischen Abgeordnetenhaus aus.

Die Waffenstillstandsverhandlungen mit dem russisch-rumänischen Oberbefehlshaber zwischen Donets und Schwarzen Meer haben ihren Anfang genommen.

Die Italiener wurden in den Sieben Gemeinden erneut aus starken Stellungen geworfen. Dem amerikanischen Kongress ging eine Entschließung zu, auch unseren Verbündeten den Krieg zu erklären.

Die Vereinigten Staaten beabsichtigen nach einer Amsterdamer Meldung, Niederländisch-Westindien für fünf Milliarden Gulden zu kaufen.

Graf Tisza erhob in der ungarischen Delegation in schwerer Weise Einpruch gegen das Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Für die Fronten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer, sowie auf den türkisch-russischen

Kriegsschauplätzen in Asien wurde Waffen- ruhe für die Zeit vom 7. bis zum 17. De- zember abgeschlossen.

Die Engländer räumten zwischen Moertrée und Marcoing ihre vorherigen Stellungen; die Dörfer Graincourt, Auneur, Cantaing, Noyelles, sowie die Waldhöhen nördlich von Marcoing wurden genommen.

Die Zahl der aus den Kämpfen bei Cambrai eingebrachten Gefangenen hat sich auf mehr als 9000, die Beute an Geschützen auf 148, an Maschinengewehren auf 716 erhöht.

Unsere Flieger haben die Hafenanlagen von Calais, sowie London, Sheerness, Grangemouth, Chatam, Dover und Margate mit Bomben angegriffen.

Österreichisch-ungarische Truppen haben die starken italienischen Stellungen im Meletta-Ge- birge erstürmt; bisher wurden 11 000 Itali- enen gefangen genommen.

Unsere Unterseeboote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wieder 12 000 Tonnen ver- senkt.

Trotzdem teilte dem Arbeiter- und Soldatenrat mit, nach den Waffenstillstandsverhandlungen würden sofort allgemeine Friedens- verhandlungen aufgenommen werden. An den Waffenstillstandsverhandlungen im Osten nimmt als Vertreter des deutschen Auswärtigen

Amtes Geheimer Legationsrat v. Rosenberg teil.

Die Pariser Konferenz hat das Ergebnis gehabt, daß eine ausschlaggebende Beteiligung Japans am Kriege nicht zu erreichen war.

Das bei Cambrai gelegene Dorf Marcoing wurde vom Feinde gefärbert.

Die Italiener haben auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden eine schwere Niederlage erlitten; die Gebirgsstellungen im Meletta- Gebiet wurden genommen.

Hindenburg und Ludendorff sind zu Besprechungen mit dem Reichskanzler in Berlin ein- getroffen.

Örtliches und Sächsisches.

Bretnig. Die Frauen-Ortsgruppe Großröhrsdorf-Bretnig des Vereins für das Deutsch- tum im Ausland möchte an dieser Stelle auf den Unterhaltungs-Abend hinweisen, der Mittwoch, den 12. Dezember 1917 vom obenge- nannten Verein veranstaltet wird.

Herr Lehrer R. Korn stellt sich wieder, wie betreffende Anzeige in der heutigen Nr. dieses Blattes besagt, in den Dienst der Wohltätigkeit. Der Reinertrag gilt der unter der Schirmherrschaft Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Prinzessin Johanna Georg stehenden Flüchtlingsfürsorge.